

Vitako e. V. | Charlottenstr. 65 | 10117 Berlin

Projektgruppe Weiterentwicklung des Ausländerzentralregisters (PG AZR)
Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat
Alt-Moabit 140
10557 Berlin

Charlottenstr. 65
10117 Berlin
T. +49 30 2063 156-0
F. +49 30 2063 156-22
www.vitako.de
info@vitako.de

Per E-Mail: PGAZR@bmi.bund.de

08.02.2021

Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des Ausländerzentralregisters

Sehr geehrte Damen und Herren,

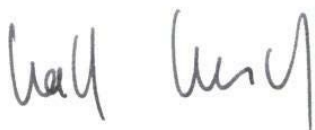
wir, die Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister e. V. (VITAKO), bedanken uns, zum Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des Ausländerzentralregisters Stellung beziehen zu dürfen und übermitteln Ihnen unsere Anmerkungen mit Bitte um Berücksichtigung.

Aufgrund der kurzen Frist zur Abgabe einer Stellungnahme können wir Ihnen hauptsächlich nur allgemeine Hinweise zum Entwurf des Gesetzes zukommen lassen, ohne dabei auch detailliert auf einzelne Aspekte eingehen zu können.

Einem weiteren Austausch zum Thema stehen wir selbstverständlich offen gegenüber.

Mit freundlichen Grüßen

Vitako e. V.



Dr. Ralf Resch
Geschäftsführer

Anlage

VITAKO-Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des Ausländerzentralregisters

VITAKO-Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Weiterentwicklung des Ausländerzentralregisters vom 08.02.2021

Vitako e. V. ist die Bundes-Arbeitsgemeinschaft der Kommunalen IT-Dienstleister. 54 Rechenzentren, Software- und IT-Serviceunternehmen mit über 14.000 Beschäftigten bündeln in VITAKO ihr Know-how und stellen es den Kommunen zur Verfügung. Insgesamt betreuen die Mitgliedsunternehmen knapp 700.000 IT-Arbeitsplätze in mehr als 10.000 Kommunen und generieren einen jährlichen Umsatz von ca. 2,68 Milliarden Euro.

Nach Durchsicht des Entwurfs im Rahmen der kurzen Zeit können wir – unter Berücksichtigung der uns vorliegenden Informationen – die folgende Stellungnahme zum Grundtenor des Gesetzesentwurfs abgeben:

Wir teilen grundsätzlich die Meinung, dass der Weg zur zentralen Datenhaltung der richtige ist und bei ausreichender technischer Realisierung zahlreiche Vorteile mit sich bringt.

Insgesamt sehen wir durch den Gesetzesentwurf, der hauptsächlich die Verlagerung der Daten, weg von der (lokalen) A-Datei im Fachverfahren, hin zum (Z)AZR, kein gravierendes Risiko für die Fachverfahren und die Arbeit in den Ausländerbehörden – ihre Aufgaben bleiben in großen Teilen davon unberührt und unverändert bestehen. Voraussetzung hierfür ist eine saubere und hoch performante technische Umsetzung. Der in den letzten Jahren häufig bemängelten Datenqualität des AZR-Datenbestands würde der Ansatz sicher guttun. Das stellt aber nicht in erster Linie ein Thema der Ausländerbehörden dar, hier wird über den Standard XAusländer das AZR bereits jetzt automatisch und ohne Zeitverzug befüllt. Bei weiteren Behörden, die den Datenbestand des AZRs befüllen, mag das ggf. anders sein.

Das Thema des Gesetzesentwurfs sieht die Erweiterung des AZR-Datenbestands auf den Umfang der A-Datei vor und zudem die Änderung des Datenspeicherortes: die Daten liegen künftig im AZR als führendes System - verwendet und gespeist aber unverändert durch die Ausländerbehörden. Dabei muss natürlich sichergestellt werden, dass den Fachverfahren der Zugriff auf den gesamten Datenbestand jederzeit ermöglicht wird, sodass die Ausländerbehörden die Daten weiterhin anreichern (Stichwort Wiedervorlage, Notizen), verarbeiten und auswerten können.

Über die technische Umsetzung (neue Schnittstelle Fachverfahren \leftrightarrow AZR) lässt sich der Gesetzesentwurf nicht aus – hier entstehen aber sicherlich enorme, aktuell unkalkulierbare Entwicklungsaufwände zur Anpassung der Fachverfahren. Zudem scheint der Gesetzesentwurf hier noch etwas indifferent, spricht manchmal von „Synchronisation“ – was ja einen lokalen Datenbestand voraussetzen würde und nicht dem „Once-only“-Prinzip folgt. Hier sollte nachgeschärft werden, um Klarheit zu erzielen.

Zudem stellen technische Aspekte wie Leitungsanbindung und Verfügbarkeit natürlich ein großes Risiko dar, die vorrangig das BVA (AZR) sicherstellen muss. Die technische Realisierbarkeit dieses

Projekts muss intensiv betrachtet werden und ist aktuell unklar. Funktionen wie Batch und Auswertungen des eigenen Datenbestands müssen für die Ausländerbehörden auch bei Datenhaltung im (Z)AZR unverändert durchführbar sein, um ihre Aufgaben erfüllen zu können. Ausfallzeiten des künftigen (Z)AZR hätten dramatische Auswirkungen auf die Arbeit der (Ausländer-)Behörden bundesweit.

Auch enthält der Gesetzentwurf das Thema zentrales Dokumentenmanagement beim AZR. In welcher Tiefe bzw. in welchem Umfang die Akten dort geführt werden, ist nicht ersichtlich. Grundsätzlich ist auch im DMS-Bereich der zentrale Cloud-Ansatz der richtige Weg. Hier sind die technischen Aspekte ebenfalls von entscheidender Bedeutung. Im Bereich DMS müssten enorme Datenmengen über die Leitungen transferiert werden, die Zugänge der ans AZR angeschlossenen Behörden müssen über entsprechende Bandbreiten verfügen. Bereits im DMS-Bereich getätigte Investitionen, beispielsweise in ein lokales DMS-System, wären durch den zentralen Ansatz obsolet geworden.

Insgesamt sind unklare Formulierungen (Synchronisation vs. Once-only-Prinzip) zu konkretisieren, ebenso wie die konkrete technische Umsetzung des Vorhabens. Beides ist elementar, damit die Ausländerbehörden unverändert ihre Arbeit fortführen können.

Sollten dem positiven ersten Schritt – zentrale Datenhaltung bei AZR – weitere Schritte folgen, könnte dadurch natürlich für die Fachverfahren Gefahr drohen. Es gibt im Entwurf hierfür keine Anzeichen – aber ein aktuell frei erfundener zweiter Schritt, beispielsweise die Einführung eines Frontends mit Verarbeitungslogik im (Z)AZR, würde für die Fachverfahren, die dann ja „nur“ noch Frontend mit Business Logik stellen, eine Gefahr darstellen.